

Beschlussvorlage

DS 267/2016

öffentlich

Datum:

08.06.2016

Geschäftszeichen / Amt:

40 / Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Sitzungstermin:

Dezernentenkonferenz

10.06.2016

Schul-, Sport- und Kulturausschuss

22.06.2016

Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss

11.08.2016

Kreistag Stendal

01.09.2016

Betreff: Fusion des Winckelmann-Gymnasiums und des Hildebrand-Gymnasiums zum Gymnasialen Standort Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fusion des Winckelmann-Gymnasiums und des Hildebrand-Gymnasiums zum Gymnasialen Standort Stendal zum Schuljahr 2020/2021.

Carsten Wulfänger

Sachverhalt:

Laut der gültigen *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI – VO 2014) § 4 Abs. 1 Nr. 2 f)* vom 15. Mai 2013 haben Gymnasien Bestand, wenn sie ab der Klassenstufe 11 (Qualifikationsphase) eine Mindestschülerzahl von 50 aufweisen.

In den Anlagen I bis III ist der Demografiecheck für beide Gymnasien getrennt bzw. zusammengefasst bis zum Jahr 2035 ausgewiesen.

Die Zahlen des vorliegenden Demografiechecks beinhalten für das Schuljahr 2015/16 die tatsächlichen Schülerzahlen.

Danach sind bis zum Jahr 2025/26 die tatsächlichen Geburten für den Einzugsbereich entsprechend dem Einwohnermeldeamt erfasst.

Bis zum Schuljahr 2018/19 gilt die Schulentwicklungsplanung. Seitens der Stadt wurden uns zur Aktualisierung im April 2016 mit Stand vom 21.01.2016 Geburtenzahlen übergeben, die somit die Kinder bis zum 30.06.2015 berücksichtigen.

Die Schulentwicklungsplanung wurde entsprechend aktualisiert.

Die Langfristprognose der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2023/24 wurde ebenfalls entsprechend dieser Zahlen aktualisiert und bis zum Jahr 2025/26 fortgeschrieben, weil diese Kinder schon geboren sind.

In der weiteren Berechnung wurde die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose zu Grunde gelegt. (Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose steht noch nicht zur Verfügung).

Es wurde mit einem Übergang von der Grundschule zum staatlichen Gymnasium von 37 % gerechnet. Damit sind die Schüler, die das Privatgymnasium besuchen, berücksichtigt.

Die Zahl 50 ist bis zum Schuljahr 2035 für das Hildebrand-Gymnasium grenzwertig, weil der Rückgang vom Gymnasium zur Sekundarschule nicht erfasst ist.

Der Rückgang zur Sekundarschule, der in der Regel in der Jahrgangstufe 8 vollzogen wird, wurde nicht berücksichtigt.

Er kann nicht berechnet werden, weil dazu absolut keine belastbaren Zahlen und auch keine Statistik weder von der Schule noch vom Landesschulamt zur Verfügung stehen.

Das heißt, die Zahl 50 ist für das Hildebrand-Gymnasium nicht stabil.

Es ist Ziel des Landkreises, am 15.09.2016 Antragsunterlagen für das EFRE-Förderprogramm (STARK III) für das Gebäude des Hildebrand-Gymnasiums einzureichen, damit 2017/18 die Planung erfolgen kann, um in den nachfolgenden Jahren zu bauen.

Daraus resultierend muss der Demografiecheck bis zum Jahr 2035 ausreichend Schüler/innen ausweisen.

Dies lässt sich auf jeden Fall realisieren, wenn die Fusion beider Gymnasien zum Schuljahr 2020/2021 erfolgt.

Der vorliegende Beschluss steht im Sinne eines Grundsatzbeschlusses, um zu gewährleisten, dass den Antragsunterlagen zum EFRE-Förderprogramm der Nachweis erbracht wird, dass in der Hansestadt Stendal am Gymnasialen Standort mit den Gebäuden

Haus A Westwall 26,
Haus B Moltkestr. 32 und
Haus C Mönchskirchhof 2 e

in einem Schulkomplex mit ausreichend Schülerinnen und Schülern die gymnasiale Ausbildung für die Zukunft gesichert ist.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage I: Demografiecheck für das Hildebrand-Gymnasium,
- Anlage II: Demografiecheck für das Winkelmann-Gymnasium,
- Anlage III: Demografiecheck für das Winkelmann- und das Hildebrand-Gymnasium